

Hallenregeln

FRV Wettringen e.V.



Die Reitsportanlage ist Eigentum des FRV Wettringen. Eine sachgemäße Nutzung und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf. Für Sauberkeit und Ordnung hat jeder seinen Beitrag zu leisten.

Wichtig: Es ist ausdrücklich erwünscht, vergessliche Anlagennutzer aufmerksam zu machen.

Allgemein

- Die Nutzung der Reitsportanlage geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Für Schäden haftet der Verursacher.
- Die Reitanlage darf von Mitgliedern mit Pferden genutzt werden, für die die Anlagennutzung gezahlt wird. Andere Nutzer bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- Hunde sind anzuleinen.
- Das Tragen einer Reitkappe ist Pflicht, anderenfalls entfällt der Versicherungsschutz.
- Es gelten immer die allgemeinen Reitregeln, d.h. Bahnregeln etc. Diese sind den „Richtlinien für Reiten und Fahren“ der FN zu entnehmen. Falls erforderlich übernimmt ein/e erfahrene/r Reiter/in während des freien Reitens nach Absprache das Kommando.

Parken an der Reithalle

- Das Parken von sowohl PKW als auch PKW mit Anhänger neben der Halle ist ausdrücklich untersagt.
- Parken ist nur auf dem Schotterplatz VOR der Halle erlaubt.
- Dieser ist von Pferdeäpfeln frei zu halten.

Unterricht

- Im Hallenplan eingetragener Unterrichts- und Trainingsbetrieb hat grundsätzlich Vorrang. Während dieser Zeit ist das freie Reiten sowie Longieren an den jeweiligen Örtlichkeiten (Halle, Zirkel, Außenplatz) nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Ausbilder/innen möglich und können jederzeit widerrufen werden.
- Unterricht von nicht vom Verein bestellten Personen sowie außerhalb der im Hallenplan vorgesehenen Zeiten bedarf der Zustimmung des Vorstandes.
- Während des freien Reitens ist Privatunterricht untersagt bzw. ausschließlich mit Head-Set möglich.
- Änderungen der Hallenzeiten (z.B. Nachholen von Reitstunden) müssen mindestens 3 Tage im Voraus bekannt gegeben werden, ansonsten ist die Belegung der Halle nicht möglich.
- Das Nachholen von Reitstunden sollte grundsätzlich nicht unter der Woche nachmittags/abends im freien Reiten stattfinden.

Bodenpflege

- Nach jeder Nutzung: Pferdeäpfel beseitigen, Hufe auskratzen und fegen.
- Bitte darauf achten, dass kein Stroh, Zigarettenskippen, dunkler Sand etc. in den Hallenboden gelangt.
- In die vorgesehene Nische für die Pferdeäpfel sind ausschließlich diese zu entsorgen.
- Das Laufenlassen von Pferden ist grundsätzlich verboten.

Longieren

- Falls kein Reiter in der Bahn ist, ist der Zirkel während des Longierens immer wieder zu versetzen.
- Nach dem Longieren sind das Innere des Zirkels sowie entstandene Löcher im Boden zu harken.
- Wenn ein Reiter in der Bahn ist, ist das Longieren von max. einem Pferd gestattet, bei 3 Reitern nach Absprache, ab 3 Reitern ist das Longieren nicht möglich.
- Während des Longierens ist der Hufschlag freizuhalten, sodass ohne Gefährdung für Pferd und Reiter außen herum geritten werden kann.
- Generell hat das Reiten Vorrang vor dem Longieren.